

## Richtlinien zum Förderprogramm „energetische Gebäudesanierung“

### **1. Allgemeines**

1.1 Im Interesse einer zukunftsfähigen, nachhaltigen Energieversorgung und angesichts der nur begrenzten Verfügbarkeit fossiler Energieressourcen legt die Stadt Baunatal Wert darauf, die Energieeinsparung durch energetische Gebäudesanierungen zu fördern.

### **2. Gegenstand der Förderung**

2.1 Nach diesen Richtlinien erfolgt eine Förderung in Höhe von 500€, wenn mindestens eine Maßnahme zur energetischen Gebäudesanierung aus der Vorschlagsliste der Energieberatung umgesetzt wird. Die Maßnahmen können dabei die Gebäudehülle betreffen oder die Anlagentechnik. Die förderfähige Maßnahme muss in ihrer Gesamtheit durchgeführt und abgeschlossen sein.

### **3. Antragsberechtigte und Förderausschluss**

3.1 Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümer (natürliche oder juristische Personen), die einen von der BAFA geförderten Energie Bedarfsausweis, der ab dem 01.10.2013 erstellt worden ist, für das betreffende Gebäude in der Stadt Baunatal vorlegen können. Die Kosten für den Energiebedarfsausweis trägt der Antragsteller.

3.2 von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, für die keine Baugenehmigung vorliegt, obwohl die Maßnahme baugenehmigungspflichtig ist.

3.3 von der Förderung ausgeschlossen sind Antragsteller, die nicht den Förderkriterien der BAFA Vor-Ort-Beratung entsprechen. Genaue Angaben über die BAFA Fördervoraussetzungen können in der „Richtlinie über die Förderung der Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung)“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nachgelesen werden.

3.4 von der Förderung ausgeschlossen sind insbesondere Antragsteller, deren Gebäude eine Baugenehmigung nach dem 01.01.1995 haben.

### **4. Art und Umfang der Förderung**

4.1 Die Stadt gewährt einen Zuschuss in Höhe von 500€

4.2 Der Zuschuss wird grundsätzlich nur einmal für ein Anwesen gewährt.

4.3 Der Zuschuss wird nur für eine Maßnahme gewährt.

4.4 Seitens des Antragstellers besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung. Der Zuschuss wird durch die Stadt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

## **5. Verfahren**

5.1 Der Antrag auf Gewährung des Zuschusses ist schriftlich nach dem als Anlage 1 aufgeführten Muster beim Magistrat der Stadt Baunatal einzureichen. Der Antrag darf nicht später als zwei Monate nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgen. Dem Antrag sind beizufügen:

- a) BAFA Vor-Ort-Beratungsbericht
- b) Rechnung über die ausgeführte Maßnahme
- c) Eigenerklärung (Anlage 2)

5.2 Über den Antrag entscheidet der Magistrat der Stadt Baunatal.

## **6. Sonstige Bestimmungen**

6.1 Der Antragsteller erklärt sich dazu bereit, dass die Stadt Baunatal die von dem Antragsteller eingereichten Unterlagen für interne Zwecke auswerten darf und im Anschluss der Maßnahme nachgefragt werden darf, welche Energieeinsparung erreicht wurde.

## **7. In-Kraft-Treten**

7.1 Die Richtlinien zum Förderprogramm „energetische Gebäudesanierung“ treten am 01.12.2013 in Kraft. Die Anlage 1 und 2 sind Bestandteil dieser Richtlinien.

Baunatal, den

Der Magistrat der Stadt Baunatal

Manfred Schaub  
Bürgermeister

Anlagen:

Muster Antragsformular (Anlage 1)  
Muster Eigenerklärung (Anlage 2)

Anlage 1 der Richtlinien zum Förderprogramm „energetische Gebäudesanierung“

An den  
Magistrat der Stadt Baunatal  
-Energiebeauftragter-  
Zum Felsengarten 9b  
34225 Baunatal

Antragsteller

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(Postleitzahl, Wohnort)

\_\_\_\_\_  
(Telefonnummer, E-Mail)

**Antrag auf Förderung nach den Richtlinien zum Förderprogramm „energetische Gebäudesanierung“**

Hiermit beantrage/n ich/wir einen Zuschuss nach den oben genannten Förderrichtlinien.

Ich/Wir bitte/n, den Zuschuss auf folgende Bankverbindung auszusahlen:

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Name der Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme wurde an folgendem Haus ausgeführt:

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigefügt:

- Kopie des BAFA Vor-Ort-Beratungsberichts
- Rechnung über die ausgeführte Maßnahme
- Eigenerklärung (Anlage 2)

## Anlage 2 der Richtlinien zum Förderprogramm „energetische Gebäudesanierung“

An den  
Magistrat der Stadt Baunatal  
-Energiebeauftragter-  
Zum Felsengarten 9b  
34225 Baunatal

Antragsteller

---

(Name, Vorname)

---

(Straße, Hausnummer)

---

(Postleitzahl, Wohnort)

---

(Telefonnummer, E-Mail)

### Eigenerklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir an dem Objekt

---

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

folgende Maßnahme durchgeführt haben.

---

(Beschreibung der Maßnahme)

### *Information zur Speicherung von Daten*

#### Information nach dem Hessischen Datenschutzgesetz (HDSG)

Ihre Antragsdaten werden in einem automatisierten Verfahren verarbeitet und gespeichert. Dies ist notwendig, um den gestellten Antrag zu bearbeiten. Ihre Rechte zur Kontrolle der Daten ergeben sich aus §8HDSG. Die Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald feststeht, dass ihre Speicherung nicht mehr erforderlich ist.

#### Zustimmung nach dem Hessischen Datenschutzgesetz (HDSG)

Hiermit erkläre ich, dass für die Antragstellung meine genannten personenbezogenen Daten in automatisierten Verfahren gespeichert werden dürfen.

Baunatal, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift des Antragstellers)